

Gut	Grenzen des Römischen Reiches
Vertragsstaat	Deutschland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
Ld-Nr.	430ter
Datum der Einschreibung	1987/2005/2008

Kurzzusammenfassung

Das Römische Reich war in seiner territorialen Ausdehnung eines der größten Reiche der Geschichte. Es umschloss den Mittelmeerraum und die angrenzenden Gebiete und wurde durch ein Netzwerk von Grenzen geschützt, die sich von der Atlantikküste im Westen bis zum Schwarzen Meer im Osten und von Zentralschottland im Norden bis zum nördlichen Rand der Sahara im Süden erstreckten. Die Grenzen wurden größtenteils im 2. Jahrhundert n. Chr. errichtet, als das Reich seine größte Ausdehnung erreicht hatte. Sie konnten eine künstliche oder natürliche Barriere sein, die Räume oder eine ganze militärische Zone schützte. Zu ihren Überresten zählen sowohl sichtbare als auch verborgene archäologische Denkmäler hinter und jenseits der Grenze.

Das Gut besteht aus drei Abschnitten dieser Grenzen: der Hadriansmauer, dem Obergermanisch-Raetischen Limes und dem Antoninuswall, welche die künstlichen Grenzen der ehemaligen römischen Provinzen Britannien, Germania Superior und Raetien im nordwestlichen Teil des Reiches bildeten. Die Hadriansmauer, die über 130 km von der Mündung des Flusses Tyne im Osten bis zum Solway Firth verlief, wurde auf Befehl Kaiser Hadrians im Jahre 122 n. Chr. als fortlaufende lineare Befestigung der damals nördlichsten Grenze der römischen Provinz Britannien errichtet. Die Grenze erstreckte sich als Reihe von in Sichtverbindung stehenden Militäranlagen weitere 36 km die Solway-Küste hinunter. Sie bildete das Hauptelement der militärisch kontrollierten Zone im nördlichen Britannien. Die Hadriansmauer wurde durch den Graben und die Wälle des Vallums ergänzt; sie unterstützte die Kastelle, Marschlager und andere Einrichtungen in einem weitläufigen Gebiet im Norden und Süden, die durch ein ausgedehntes Straßennetz miteinander verbunden waren. Sie veranschaulicht ein ehrgeiziges und zusammenhängendes System von Verteidigungsanlagen, das von Ingenieuren über mehrere Generationen hinweg perfektioniert wurde. Auch aufgrund seines Baus aus Quadersteinen und der hervorragenden Ausnutzung der spektakulären Landschaft des Hochlands, durch die sie verlief, ist die Hadriansmauer außergewöhnlich.

Der Obergermanisch-Raetische Limes erstreckt sich auf einer Länge von 550 km von Rheinbrohl am Rhein bis Eining an der Donau und wurde im 2. Jahrhundert in mehreren Bauphasen errichtet. Mit seinen Kastellen, Kleinkastellen, physischen Barrieren, der vernetzten Infrastruktur und ziviler Architektur veranschaulicht er durch die Entwicklung der römischen Militärarchitektur in bisher weitgehend unbebauten Gebieten einen bedeutenden Austausch menschlicher Werte und gibt so einen authentischen Einblick in die Welt der Antike vom späten ersten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. Er war nicht nur ein militärisches Bollwerk; durch ihn wurden auch wirtschaftliche und kulturelle Grenzen festgelegt. Obwohl es kulturelle Einflüsse über die Grenze hinweg gab, stand er für die kulturelle Trennung zwischen der romanisierten Welt und den nicht-romanisierten germanischen Völkern. In weiten Teilen handelte es sich um eine willkürliche gerade Linie, die keine Rücksicht auf

topografische Gegebenheiten nahm. Daher ist er auch ein ausgezeichneter Beleg für die Präzision der römischen Vermessung.

Der Antoninuswall wurde unter Kaiser Antoninus Pius in den 140er-Jahren n. Chr. in dem Bestreben, Teile Nordbritanniens zu erobern, erbaut und erstreckt sich auf etwa 60 km durch Zentralschottland vom Fluss Forth bis zum Fluss Clyde. An seinen militärischen und zivilen Bauten wird der kulturelle Austausch durch die Verbreitung von technischen Fähigkeiten, Organisationsvermögen und Wissen bis in die entlegensten Gebiete des Reiches deutlich. Er steht für ein hohes Maß an technischem Können beim Bau von Verteidigungsanlagen aus Stein und Rasensoden. Da er nur eine Generation lang genutzt wurde, bietet er eine Momentaufnahme der Grenze zu einem bestimmten Zeitpunkt und ermöglicht besondere Einblicke in deren Konzeption und Bau.

Zusammen bilden die aus Mauerresten, Gräben, Erdwällen, Kastellen, Kleinkastellen, Legionslagern, Wachttürmen, Straßen und zivilen Siedlungen bestehenden Reste der Grenzen eine soziale und historische Einheit, die ein ehrgeiziges und zusammenhängendes System von Verteidigungsanlagen veranschaulicht, das über mehrere Generationen hinweg von Ingenieuren perfektioniert wurde. Jeder Abschnitt des Guts stellt ein außergewöhnliches Beispiel für eine lineare, eine ausgedehnte Reliktlandschaft umfassende Grenze dar, die widerspiegelt, wie Ressourcen im nordwestlichen Teil des Reiches genutzt wurden. Sie zeugt nicht nur von der gemeinsamen Kultur als verbindendes Element des Römischen Reiches, sondern auch vom besonderen Umgang mit den lokalen geographischen und klimatischen Gegebenheiten sowie politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen.

Kriterium (ii): Die erhaltenen Überreste des befestigten Obergermanisch-Raetischen Limes, der Hadriansmauer und des Antoninuswalls sind bedeutende Elemente der römischen Grenzen in Europa. Mit ihren Kastellen, Kleinkastellen, Mauern und Gräben sowie ihrer vernetzten Infrastruktur und zivilen Architektur zeugen sie durch die Entwicklung der römischen Militärarchitektur, durch die das Fachwissen im Bau- und Verwaltungsbereich bis an die Außengrenzen des Reiches verbreitet wurde, von einem bedeutenden Austausch menschlicher und kultureller Werte auf dem Höhepunkt des Römischen Reiches. Sie sind Ausdruck der Übertragung eines komplexen Grenzsystems auf bestehende Gesellschaften im nordwestlichen Teil des Römischen Reiches, durch das erstmals militärische Anlagen mit dazugehörigen zivilen Siedlungen eingeführt wurden, die durch ein umfassendes unterstützendes Netzwerk verbunden waren. Die Grenzen stellten keine uneinnehmbare Barriere dar; sie steuerten und ermöglichten die Bewegung von Personengruppen auf dem Höhepunkt des Römischen Reiches, nicht nur Verlagerungen militärischer Einheiten, sondern auch Reisen von Zivilisten und Kaufleuten. Durch die Grenzen wurde also der Austausch kultureller Werte durch die Bewegung von Soldaten und Zivilisten aus verschiedenen Ländern angestoßen. Dies führte zu tiefgreifenden Veränderungen und Entwicklungen in den jeweiligen Regionen in Bezug auf die Siedlungsstruktur, die Architektur und die Landschaftsgestaltung sowie die räumliche Organisation. Die Grenzen sind bis heute ein markanter Teil der Landschaft.

Kriterium (iii): Als Teile des allgemeinen Verteidigungssystems des Römischen Reiches haben der Obergermanisch-Raetische Limes, die Hadriansmauer und der Antoninuswall einen außerordentlich hohen kulturellen Wert. Sie zeugen auf

außergewöhnliche Weise von der maximalen Machtausdehnung des Römischen Reiches durch die Konsolidierung seiner nordwestlichen Grenzen und sind damit eine Verkörperung der römischen Herrschaftspolitik. Sie veranschaulichen den Anspruch des Römischen Reiches auf die Weltherrschaft, um seine Gesetze und Lebensweise langfristig zu etablieren. Sie zeugen von der römischen Kolonisierung der jeweiligen Gebiete, der Ausbreitung der römischen Kultur und der unterschiedlichen Traditionen des Römischen Reiches in Bezug auf Militär, Ingenieurwesen, Architektur, Religionsausübung und Politik. Sie geben auch Aufschluss über die zahlreichen mit den Verteidigungsanlagen verbundenen menschlichen Siedlungen, die zum Verständnis der Art und Weise beitragen, wie Soldaten und ihre Familien in diesem Teil des Römischen Reiches lebten.

Kriterium (iv): Der befestigte Obergermanisch-Raetische Limes, die Hadriansmauer und der Antoninuswall sind außergewöhnliche Beispiele für römische Militärarchitektur und Bautechniken einschließlich ihrer technologischen Entwicklung, die von Ingenieuren über mehrere Generationen hinweg perfektioniert wurden. Sie zeigen, auf welcher vielfältigen und raffinierten Weise die Römer mit den topographischen und klimatischen Besonderheiten sowie mit den politischen, militärischen und sozialen Verhältnissen im Nordwesten des Reiches umgingen. Diese Methoden verbreiteten sich in ganz Europa und prägten damit einen Großteil der nachfolgenden Entwicklung in diesem Teil der Welt.

Integrität

Die eingeschriebenen Bestandteile verdeutlichen die außergewöhnliche Komplexität und Kohärenz der Grenzen des Römischen Reiches in Nordwesteuropa. Obwohl einige Teile durch veränderte Landnutzung und natürliche Prozesse beeinträchtigt worden sind, zeigt sich die Integrität des Guts in seinen sichtbaren Überresten und den verborgenen archäologischen Strukturen. Sein Erhaltungszustand wurde in vielen Bereichen erforscht. Mehrere Abschnitte der Grenze wurden überbaut; Bereiche mit bedeutenden nachweisbaren archäologischen Überresten wurden jedoch in das Gut integriert.

Etwa vier Fünftel der Hadriansmauer verlaufen durch offenes Land. Innerhalb der zentralen 45 km ihres Verlaufs haben sich die Überreste in einem außergewöhnlich guten Zustand als Teil einer Landschaft erhalten, die noch bedeutende sichtbare Spuren der römischen Militärpräsenz aufweist. Auch außerhalb dieser zentralen Zone sind viele einzelne Standorte gut erhalten.

Insgesamt hat sich der Obergermanisch-Raetische Limes in seiner historischen Form erhalten. Etwa die Hälfte seiner Länge ist noch immer sichtbar oder identisch mit einer aktuellen Grenze oder einem Weg. Wie bei den meisten archäologischen Denkmälern liegt sein Wert in der Kombination von sichtbaren Erdwällen und verborgenen Überresten.

Etwa ein Drittel des Antoninuswalls ist heute als komplexe Serie von Erdwällen und dazugehörigen Strukturen sichtbar. Ungefähr ein weiteres Drittel liegt in der offenen Landschaft, aber der Verlauf ist nicht sichtbar. Das letzte Drittel liegt unter städtischen Gebieten verborgen.

Authentizität

Die eingeschriebenen Bestandteile haben ein hohes Maß an Authentizität, wobei jeder durch umfangreiche Studien und Forschungen überprüft wurde. Material und Substanz der unterirdischen archäologischen Überreste sind, ebenso wie die überirdischen und sichtbaren Überreste, gut erhalten. Form und Gestaltung jedes repräsentativen Teils der Grenzen und der damit verbundenen Strukturen sind klar und nachvollziehbar. Jüngere Bebauung, die Teile der Grenzen überlagert, wird als vertikale Pufferzone behandelt. Einige Elemente der Grenzen wie Kastelle und Wachttürme wurden rekonstruiert. Rekonstruktionen nach 1965 werden nicht als Teil des seriellen Guts, sondern ebenfalls als vertikale Pufferzonen betrachtet.

Form und Gestaltung der Hadriansmauer, insbesondere ihr linearer Charakter sowie ihre architektonischen und militärischen Elemente, sind noch immer leicht nachzuvollziehen; ihre Lage und Einbettung in der Landschaft sind deutlich erkennbar. Die überirdischen Teile des Guts wurden nach höchsten Standards konserviert und befinden sich in einem guten Zustand.

Ein großer Teil des Obergermanisch-Raetischen Limes ist ein Bodendenkmal und wurde nie ausgegraben oder verfüllt. Ausgegrabene Teile wurden ordnungsgemäß konserviert und durch eine symbolische Begrenzung auf dem Boden markiert, die ihre Authentizität sowie die Lage und Integrität der Umgebung schützt. In einigen Fällen wurde die Authentizität durch Rekonstruktionen beeinträchtigt, die vor der Einschreibung des Guts erfolgten.

Die Reste des Antoninuswalls sind allgemein gut erhalten; sichtbare Abschnitte sind manchmal von bemerkenswerter Höhe oder Tiefe. Erhaltungs- und Konsolidierungsmaßnahmen, die im Interesse eines besseren Verständnisses und Schutzes durchgeführt wurden, fügen sich in das Umfeld des Guts ein und schmälern seine Authentizität nicht.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Auf internationaler Ebene haben die Vertragsstaaten ein integriertes Managementsystem eingerichtet, das aus drei eng kooperierenden und kommunizierenden Gremien besteht: das zwischenstaatliche Komitee (IGC) zur Überwachung und Koordinierung der Gesamtverwaltung auf internationaler Ebene; die Management-Gruppe, die aus den für die Verwaltung des Guts vor Ort unmittelbar zuständigen Personen besteht und wichtige Plattform für den Austausch bewährter Verfahren ist; die Bratislava-Gruppe als internationaler Beirat, der sich aus Fachleuten aus Vertragsstaaten mit eingeschriebenen oder potenziellen Bestandteilen der Grenzen des Römischen Reiches zusammensetzt.

Auf nationaler Ebene schützt jeder Vertragsstaat seinen Teil des Guts durch geeignete nationale Gesetze und Vorschriften. Die nationalen Managementsysteme befassen sich mit der Ermittlung und Definition der Bedeutung der Stätte, ihrer Erhaltung, dem Zugang, den Interessen und der Einbeziehung aller Akteure sowie ihrer nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung.

Innerhalb der bestehenden Gesetzgebungs- und Managementsysteme eines jeden Vertragsstaates wurde ein geeignetes Managementsystem entwickelt, das in einem

regelmäßig aktualisierten Managementplan für Kennzeichnung, Schutz, Erhaltung und nachhaltige Nutzung des jeweiligen Bestandteils zum Ausdruck kommt.

Alle zum Welterbegut gehörenden Teile der Hadriansmauer sind gemäß dem Gesetz über Bau- und Bodendenkmäler von 1979 und dem Stadt- und Landesplanungsgesetz von 1990 sowie dem Planungsgesetz (denkmalgeschützte Gebäude und Denkmalbereiche) von 1990 geschützt, durch die Planung und Entwicklung in England kontrolliert werden. Die Hadriansmauer ist zudem durch die Leitlinien der Nationalen Planungsstrategie 2012 und der Nationalen Planungsrichtlinie 2013 geschützt. Lokale Pläne, die von den örtlichen Planungsbehörden für den Bereich der Hadriansmauer erstellt wurden, enthalten geeignete Richtlinien zum Schutz des Welterbes. Die Stätte profitiert auch von anderen Ausweisungen wie der Ausweisung als Nationalparks, als Gebiete von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit und der Ausweisung der Römischen Wallanlage als Stätte von besonderem wissenschaftlichem Interesse. Teile des Guts werden von acht verschiedenen öffentlichen Einrichtungen verwaltet, der größte Teil befindet sich jedoch in Privateigentum. Der Partnerschaftsrat der Hadriansmauer führt wichtige nationale und lokale Akteure zusammen, legt die Strategie für das effektive Management des Guts fest und leitet ein Netzwerk spezialisierter Arbeitsgruppen.

Innerhalb der bundesdeutschen Rechtsordnung wird das kulturelle Erbe durch die verschiedenen Denkmalschutzgesetze der Länder geschützt. Diese gewährleisten den Schutz, die Förderung, die Erhaltung und die Aufwertung des Welterbes. Alle eingeschriebenen Elemente und ihre Pufferzonen werden im Raumplanungssystem berücksichtigt. Auf der Grundlage eines allgemeinen Managementplans bilden detaillierte Limesentwicklungspläne den Rahmen für Maßnahmen in den einzelnen Ländern. Zur länderübergreifenden Koordinierung wurde 2003 die Deutsche Limeskommission gegründet. Die meisten Teile sind in Privatbesitz, immer mehr Teile befinden sich jedoch in öffentlichem Besitz.

Der Antoninuswall ist gemäß dem Gesetz über Bau- und Bodendenkmäler von 1979 sowie den Planungs- und Entwicklungsgesetzen in Schottland unter Schutz gestellt (Gesetz über Städte- und Landesplanung (Schottland) von 1997, Planungsgesetz (Schottland) von 2006 und Planungsgesetz (eingetragene Baudenkmäler und Denkmalbereiche) (Schottland) von 1997). Er unterliegt den in der schottischen Strategie für die historische Umwelt und in der schottischen Planungspolitik festgeschriebenen nationalen Maßnahmen. Maßnahmen zum Schutz, zur Förderung, zum Erhalt und zur Aufwertung des Guts sind in den Entwicklungsplänen und -strategien der Kommunen enthalten, die durch ergänzende Leitlinien unterstützt werden. Der größte Teil des Antoninuswalls befindet sich in Privateigentum, einige Bereiche sind jedoch in der Obhut der örtlichen Behörden und von Historic Scotland.